

**Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie
hier: Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in
Fachrichtung Bergvermessung**

Prüfungsniederschrift

Frau/Herr geboren am in
Ausbildungsstätte ist vom bis

gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 und der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung geprüft worden.

1. Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen

Prüfungsbereiche	A schriftl./ häusl.	B*) münd- lich	endgültig (2A+B):3		Punkte	Note
Vermessungstechnische Prozesse		-----	-----	x 40		
Geodatenbearbeitung				x 30		
Bergbauspezifische Prozesse				x 20		
Wirtschafts- und Sozialkunde				x 10		
Gesamtnote			Summe / 100			

*) Prüfungsergebnisse der Sitzung am

2. Ergebnisfeststellung

2.1 Gesamtergebnis

Frau/Herr hat nach § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in, Fachrichtung Bergvermessung

☐ bestanden ☐ nicht bestanden

☐ bestanden unter der Voraussetzung, dass die mündliche Ergänzungsprüfung

im Prüfungsbereich mit mindestens Punkten oder

im Prüfungsbereich mit mindestens Punkten bewertet wird.

Der Prüfungsausschuss
für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie
bei der Bezirksregierung

Sitzung am

(Vorsitzende/r)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)

2.2 Mündliche Ergänzungsprüfung

Frau/Herr hat bei der mündlichen Ergänzungsprüfung im
Prüfungsbereich Punkte erzielt.

Bemerkungen – zur mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 15 Absatz 4 der Verordnung über die
Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie:

Sitzung am

(Vorsitzende/r)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)